



JUKUZ
Stadt Aschaffenburg



**Vorhang auf für die
Kinderbühne Kunterbunt im JUKUZ**
Kirchhofweg 2, 63739 Aschaffenburg

• **Freitag, 21.11.2025, 18 Uhr**

McKenna's Theater: Aschenputtel

Märchen-Laternen-Spaziergang

Ausgestattet mit Laternen und Taschenlampen tauchen wir an diesem besonderen Abend gemeinsam mit McKenna's Theater in die zauberhafte Welt von Aschenputtel ein.

Mit Kristina Keck und Alina Hoang

Geeignet für alle Menschen ab 4 Jahren, Dauer: ca. 50 Minuten

Treffpunkt ist die Grünbrücke bei der Großmutterwiese in Aschaffenburg. Bei richtig schlechtem Wetter wird die Veranstaltung ins JUKUZ verlegt. Über die aktuelle Lage wird auf der Homepage im Veranstaltungskalender informiert. Bitte Karten über das Stadttheater kaufen!

• **Sonntag, 30.11.2025, 16 Uhr**

Das Weite Theater: Der kleine Weihnachtsmann

Eine ungewöhnliche Weihnachtsgeschichte

Immer ist der kleine Weihnachtsmann der Erste, der die Geschenke einpackt. Aber dann ist es jedes Mal dasselbe: Der Oberweihnachtsmann im Dorf der Weihnachtsmänner sagt, er dürfe nicht mit, weil er zu klein sei. Doch eines Tages macht der kleine Weihnachtsmann eine Entdeckung...

Geeignet für alle Menschen ab 4 Jahren, ca. 60 Minuten

Kartenverkauf über die Stadttheaterkasse

Stadttheaterkasse Schlossgasse 8, Tel: 06021-3301888

Infos über Restkarten am Veranstaltungstag: Ab 14 Uhr im JUKUZ direkt oder telefonisch 14-15 Uhr 06021-313150



• **Sonntag, 30.11.2025, 14 – 18 Uhr**

Immer sonntags, wenn im Veranstaltungssaal die Kinderbühne Kunterbunt den Vorhang öffnet, bietet das JUKUZ gleich nebenan das Familien-Spiel-Café an.

In gemütlicher Atmosphäre können hier Kinder in Begleitung von Erwachsenen verschiedene Brettspiele ausprobieren, mit Legosteinen bauen, eine Marmeladebahn zusammenstecken oder kleine Geschicklichkeitsspiele testen. Natürlich werden auch heiße und kalte Getränke an der Theke angeboten.

Es handelt sich nicht um ein Betreuungsangebot, die Aufsicht liegt bei den Eltern.

Medienwerkstatt im November

Digitalwerkstatt, Flashgames

29.11. 12 – 16 Uhr

Bist du neugierig auf die Welt der Online-Spiele und möchtest wissen, wie man eigene Flashgames erstellt? Gemeinsam entdecken wir, wie man spannende Spiele programmiert und gestalten kann – ganz ohne Vorkenntnisse.

Alter: ab 10 Jahren, Anmeldung: jukuz.de/medien

Trickfilmwerkstatt, Knet in Motion

15.11., 12 – 16 Uhr

Wir kneten uns die Welt, wie sie uns gefällt. Sich phantastische Welten ausdenken und diese in vier Stunden zu einem kleinen Trickfilm basteln. Das geht nur in der Trickfilmwerkstatt.

Anmeldung ist nicht erforderlich.



Digi_Di, Vibrobots bauen

11.11. 17 – 19 Uhr

In zwei Stunden lernst du, wie man einen Vibrobot – einen kleinen, vibrierenden Roboter – selbst baut. Gemeinsam entdecken wir die Technik hinter den vibrierenden Bewegungen und setzen dein eigenes kleines Robotermodell in die Tat um.

Teilnahmegebühr von 5€ mitbringen

VR-Game-Party

22.11. 14 – 16 Uhr und 25.11. 17 – 19 Uhr

Viel Spaß verspricht die Takelings Houseparty. Während sich mehrere Spieler*innen als Takelings-Monsterchen gesteuert über Controller in Küchenschränken und unter Tassen verstecken, versucht sie ein Spieler in VR-Montur zu fangen. Dabei sein lohnt sich!

Für alle Familien mit Kindern ab 10 Jahren oder Jugendliche ab 13 Jahren!

MedienSpecial zum Buß- und Betttag,

19.11. ca 8.30 – 15.30 Uhr

Wir nutzen den Buß- und Betttag wieder für einen Ausflug in die Welt der Medien und fahren nach Frankfurt ins Museum für Kommunikation. Wie im letzten Jahr haben wir im Anschluss an eine Führung noch die Gelegenheit uns in der „Kinderwerkstatt“ auszutoben.

Für Kinder und Jugendliche ab der 4. Klasse, Kosten: 10€



Mehr Infos unter: www.jukuz.de

GEMEINSAME ELTERLICHE SORGE

**WAS, WENN EINER SICH UM
NICHTS KÜMMERT?**



MATTHIAS AMBERG

INFO

Matthias Amberg ist
Fachanwalt für Familienrecht
und Fachanwalt für
Erbrecht in Aschaffenburg.

»Herr Amberg, mein Ex-Mann bringt mich auf die Palme! Ständig wirft er mir vor, ich würde unsere gemeinsame Tochter Leonie nicht richtig erziehen und verlangt, dass ich ihm alles über sie erzähle. Aber selbst kümmert er sich um gar nichts! Letzte Woche ist die Situation völlig eskaliert: Er wollte ganz genau wissen, was auf dem Elternabend besprochen wurde. Soll er doch selbst hingehen – ich bin schließlich nicht seine Sekretärin!« Ein Konflikt, den viele getrennte Eltern nur allzu gut kennen. Aber wie sieht die Rechtslage tatsächlich aus?

SORGERECHT

Wird ein Kind während der Ehe geboren, haben die Eltern automatisch das gemeinsame Sorgerecht. Daran ändert sich auch nach einer Scheidung grundsätzlich nichts. Beide Elternteile bleiben verpflichtet, im Interesse des Kindes zusammenzuwirken – auch wenn das nach einer Trennung oftmals deutlich schwieriger ist. Genau deshalb hat der Gesetzgeber einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Beratung bei den Jugendämtern geschaffen (§ 17 SGB VIII). Ziel dieser Beratungen ist es, dass Eltern lernen, die Partner- von der Elternebene klar zu trennen und zu verstehen, dass sie auch nach einer Trennung weiterhin beide Eltern ihres Kindes bleiben. Solche Hilfen bieten nicht nur Jugendämter, sondern auch Erziehungsberatungsstellen von Caritas, Kinderschutzbund und viele andere freie Träger.

**GEWÖHNLICHER
AUFENTHALT**

Lebt das Kind nicht in einem paritätischen Wechselmodell, sondern überwiegend bei einem Elternteil, hat es dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt. Dieser Elternteil darf trotz gemeinsamer Sorge alleine über Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheiden. Dazu gehören Freizeitgestaltung, alltägliche medizinische Versorgung, die Wahl eines Nachhilfelehrers oder die Teilnahme an Klassenfahrten.

Über wichtige Fragen von erheblicher Bedeutung müssen die Eltern dagegen weiterhin gemeinsam entscheiden.

Nach § 1686 BGB besteht zwischen den Eltern eine gegenseitige Auskunftspflicht über die persönlichen Verhältnisse des Kindes. Der auskunftsberechtigte Elternteil soll sich so ein Bild von der gesundheitlichen, schulischen und außerschulischen Situation machen können. Wichtige Informationen dürfen also nicht einfach verschwiegen werden. Voraussetzung ist allerdings ein sog. »berechtigtes Interesse« – und dieses liegt nicht vor, wenn es zumutbare andere Möglichkeiten gibt, sich zu informieren. Und wie ist es mit Elternabenden? Hier gilt: Wer informiert sein möchte, muss selbst hingehen. Eine Verpflichtung, für den anderen ein Protokoll zu führen, gibt es nicht. Meine Mandantin war sichtlich erleichtert. Ich konnte mir ein Schmunzeln nicht verkneifen: »Sagen Sie ihm doch einfach, er sei beim letzten Elternabend zum Elternsprecher gewählt worden – dann verpasst er bestimmt keinen mehr.«

»Herr Amberg, man merkt, dass Sie wissen, was bei einem Elternabend so alles passieren kann – Sie haben bei Ihren Kindern bestimmt keinen einzigen Elternabend verpasst, oder?« fragte sie noch.

Eine Antwort auf diese Frage blieb ich meiner Mandantin allerdings schuldig – Sie wissen ja, Anwälte dürfen nicht lügen.